



Berlin, am 08.01.2016

Protokoll der 235. FNK - Sitzung vom 07.12.2015

(Bestätigt in der Beratung vom 29.02.2016)

Leitung: Prof. Alexander Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Carsten Gerrits
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.08 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Jürg Kramer, Prof. Martin Heger, Prof. Saskia Fischer, Christopher Gess, Dr. Oliver Maria Kind, Dr. Lech Suwala, Mariella Scheer, Marion Höppner

Ständige Teilnehmer:

Prof. Peter Frensch (VPF),
Dr. Ingmar Schmidt (GD SZF),
Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

Gäste:

Prof. Gabriele Metzler (PhilFak I / CMB) (bis 16:22), Dr. Markus Messling (CMB) (bis 16:22), Prof. Christian Voß (PhilFak II), Dr. Barbara Gollmer (PhilFak II), Dr. Florian Wegelein (SZF), Prof. Markus Egg (PhilFak II), Prof. Helga Schwalm (PhilFak II),

Entschuldigt:

Prof. Elisabeth Verhoeven, Dr. Anna Strasser

Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, davon 4 professoralen Mitgliedern, gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt:

1.	Bestätigung des Protokolls der 234. Sitzung vom 02.11.2015 Entwurf Protokoll	V: Vorsitzender
2.	Empfehlung zur Anerkennung des Centre Marc Bloch (CMB) als An-Institut durch den AS (Beschluss 235/1) Beschlussvorlage, Kooperationsberichte, Fakultätsratsbeschlüsse KSBF, PhilFak I und PhilFak II, Satzung zur Anerkennung von An-Instituten	V: CMB
3.	Zustimmung zur Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät II (Beschluss 235/2) Beschlussentwurf, Promotionsordnung nebst Anlagen, Protokollauszüge PhilFak II	V: KSBF
4.	Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung	V: VPF
5.	Sonstiges	

1. Bestätigung des Protokolls der 234. Sitzung vom 02.11.2015

Der Protokollentwurf wird von den anwesenden Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Empfehlung zur Anerkennung des Centre Marc Bloch (CMB) als An-Institut durch den AS (Beschluss 235/1)

Frau Prof. Metzler stellt die Struktur und Ziele des CMB als ein deutsch-französisches Forschungszentrum dar. Das CMB wird aktuell vom französischen Ministeriums für Forschung und Hochschulwesen, dem Centre National de Recherche Scientifique (CNRS) und dem deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Seit 2011 ist es mit der Humboldt-Universität als An-Institut verknüpft.

Zum 1.1. ändert sich die Struktur des CMB insofern, als dass die vorgenannten Mittelgeber einen Verein nach deutschem Recht gründen, was verschiedene administrative Prozesse erleichtern wird.

Im CMB sind die KSBF, PhilFak I & 2, sowie die Juristische Fakultät der HU engagiert.

Die FNK unterstützt den folgenden Beschlussvorschlag und empfiehlt ihn dem Akademischen Senat zur Annahme:

- I. *Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin erkennt das Centre Marc Bloch für die Dauer von weiteren 5 Jahren als „Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin“ an.*
- II. *Der Akademische Senat beauftragt den Präsidenten und die Dekaninnen und Dekane der beteiligten Fakultäten, mit dem Centre Marc Bloch einen Kooperationsvertrag nach beiliegendem Entwurf abzuschließen.*
- III. *Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird der Präsident beauftragt.*

Beschluss: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 8 dafür

3. Zustimmung zur Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät II (Beschluss 235/2)

Herr Prof. Egg stellt Abstimmungsverlauf dar und macht auf einige besonders wichtige Punkte aufmerksam.

- Die neue Ordnung sollte eine höhere Rechtssicherheit garantieren, weil klarere Definitionen und straffere Prozesse angelegt wurden. In diesem Zuge wurden auch Nomen des BerIHG und Vorgaben der Promotionsleitlinien umgesetzt.
- Ausdrücklich wird der „Dr. des.“ durch eine Regelung untersagt.
- Das Cotutelle-Verfahren ist transparenter geregelt.
- Die Möglichkeit externer Gutachten wird vorgesehen.
- Zur Erreichung der Note „summa cum laude“ ist ein zusätzliches Gutachten anzufertigen.
- Zwischen Betreuerin/Betreuer und Promovend wird nun eine Betreuungsvereinbarung beschlossen.

In § 8 Abs. 3 der Promotionsordnung ist die Möglichkeit zu kumulativen Dissertation verankert. Ob in einem Fach eine kumulative Promotion eingereicht werden kann, entscheidet der Fakultätsrat. Nicht eindeutig ist, ob die Kann-Formulierung in § 35 Abs. 6 BerIHG einen Anspruch auf die Anfertigung einer kumulativen Dissertation darstellt und der Fakultätsrat daher kein Recht dazu hätte, lediglich in einzelnen Fächern die Möglichkeit der kumulativen Promotion zu zulassen. Die Diskussion in der FNK kommt zu dem Ergebnis, dass vor dem hohen Grundrechtsschutz von Forschung und Lehre der Landesgesetzgeber den einzelnen Fächern eine abweichende Regelung der Promotionsarten nicht verbieten wollte. Gleiches gilt für die Regelung in § 8 Abs. 4 zur deutschen Sprache.

*Die FNK bittet um die Anpassung des § 6 Abs. 2 in der folgenden Form:
Zumindest die Betreuerin oder der Betreuer, die oder der in einem hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnis an der Philosophischen Fakultät II steht, soll mit der Doktorandin oder dem Doktoranden eine Betreuungsvereinbarung abschließen, die die jeweiligen Rechte und Pflichten festschreibt. Die Betreuungsvereinbarung muss allfälligen universitätsweiten Regelungen genügen.*

Sofern die Philosophische Fakultät II die vorstehende Formulierung übernimmt, empfiehlt die FNK die Promotionsordnung der Universitätsleitung zur Bestätigung.

Beschluss: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 8 dafür

4. Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung

- Präsidentschaftswahlen
Voraussichtlich am 18.12.15 wird das Kuratorium über die Nominierung einer externen Kandidatin oder eines externen Kandidaten entscheiden. Am 12.01.16 soll die Anhörung im Konzil erfolgen und die Wahl am 18.12.16 durchgeführt werden. Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten sollen am 02.02.16 angehört und bereits am 09.02.16 gewählt werden. Zum 01.04.2016 könnte das neue Präsidium dann seinen Dienst aufnehmen.

5. Sonstiges

- entfällt -

FNK-Vorsitzender:
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Dr. Carsten Gerrits